

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 473/2015			
Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	15.07.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück entsendet für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH als Vertreter Samtgemeindebürgermeister Dr. Horst Baier.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
X Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist Gesellschafter der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH. Nach § 138 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat die Samtgemeinde einen Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu benennen. Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird der Samtgemeindebürgermeister vorgeschlagen, da dieser sich bei Verhinderung gem. § 138 Abs. 2 Satz 3 durch einen Beschäftigten oder eine Beschäftigte der Kommune (Samtgemeindeverwaltung) vertreten lassen kann.

Sollte als Vertreter oder Vertreterin der Samtgemeinde ein Ratsherr oder eine Ratsfrau benannt werden, so ist dieses ein höchstpersönliches Recht. Eine

pauschale Vertretung durch einen Verwaltungsmitarbeiter ist dann nicht möglich.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heyer
kommissarischer Fachdienstleiter II